

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Pöst
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler-



Inserate kosten 30 Pfennig pro
3gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarenindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 41 .: 31. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-
straße 106 .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 12. Oktober 1917

Inhalt. Beitragsleistung. — Portefeuille, organisiert Euch! — An die Frauen und Mädchen des werktätigen Volkes! — Aushängen von Lohnverzeichnissen für Heimarbeit. — Lieferung von Zutaten an Heimarbeiter der Lederwarenindustrie. — Zur Beitragsfrage. — Internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern. — Aus unserem Beruf. — Stovrespendenzen. — Rundschau. — Bücherchau. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 14. bis 20. Oktober 1917 ist der 42. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Portefeuille, organisiert Euch!

Von allen Industrien, welche unter den Kriegswirkungen stark beeinträchtigt wurden, ist die der feinen Lederwaren nicht zuletzt zu nennen. Dies liegt einerseits an der Abschmälerung des Außenhandels mit fertigen Fabrikaten, als wie auch an der auf den Nullpunkt herabgesunkenen Einfuhr von geeignetem Leder. Zu dem kommen noch die Schwierigkeiten mit der Beschaffung des Rohmaterials, Baumwollstoffe, Bügel, Schlösser, Metallbeschläge, Stifte, Nähgarn usw., die durch die in letzter Zeit auf den Markt gebrachten Ersatzstoffe einigermaßen behoben werden konnten. Wenn die Nöte auf dem Arbeitsmarkt, mit Ausnahme in den ersten Kriegsmontaten, wo die Arbeitslosigkeit fast allgemein war, von der Kollegenschaft nicht in ihrer ganzen Schwere zu spüren war, so ist dies dem Umstande zuzuschreiben, daß weit über die Hälfte aller Portefeuille zum Waffendienst eingezogen wurde. Von dem verbliebenen Rest wandte sich ein großer Teil dem Heeresausstattungsgerber zu, so daß zurzeit mit kaum einem Viertel der in normalen Zeiten Beschäftigten gerechnet werden kann. Noch mehr wie in Friedenszeiten ist jetzt die Anfertigung feiner Lederwaren auf die Heimarbeit eingestellt. Neben den alten oder mit körperlichen Gebrechen tätigen Heimarbeitern hat sich eine neue Schicht herausgebildet. Vielfach haben die Frauen unserer männlichen Kollegen die Arbeitsplätze in der Heimindustrie übernommen.

Vermittels der Ersatzstoffe und der Ersatzarbeitskräfte konnte die Lederwarenindustrie sich nicht nur behaupten, sondern in Anbetracht der Kriegsverhältnisse kann sogar von einer schon seit mehr als zwei Jahren andauernden Hochkonjunktur gesprochen werden. Die Verkaufspreise und damit die Gewinne der Unternehmer sind in das fast Märchenhafte gestiegen. Die Arbeiterchaft ist aber erst in den Genuß einer Teuerungszulage gekommen, als mit den bisher geltenden Löhnen unter keinen Umständen mehr auszukommen war, trotzdem unser Verband frühzeitig genug auf den Plan getreten ist und nichts unversucht ließ, eine Verelendung der Kollegenschaft und eine die Lederwarenindustrie

schädigende Abwanderung zu anderen Berufen fernzuhalten. Es hieße die Geschichte über die Lohnbewegungen der letzten zwei Jahre schreiben, wollten wir die Kämpfe um Teuerungszulagen für die Arbeiterchaft der Lederwaren- und Reiseartikelindustrie auch nur andeutungsweise schildern. Wir begnügen uns mit dem Hinweis, daß es auf dem Verhandlungswege gelungen ist, einen wenn auch nicht vollwertigen Ausgleich der Lohneinnahmen mit den Ausgaben der Gesamtlebenshaltung zu schaffen. Unbestritten bleibt, daß auf diesem Gebiete noch außerordentlich viel nachzuholen ist. Ueber das „Wie“ ist eine längere Erörterung überflüssig, sobald das „Wenn“ erledigt ist.

Wenn alle Portefeuillesarbeiter und -arbeiterinnen sich unserem Verbands als Mitglieder anschließen,

wenn sie alle den Einladungen zu Werkstattversammlungen Folge leisten,

wenn sie durch Wort und Schrift die Ueberzeugung gewinnen, daß ein Zusammenhalten aller Kollegen und Kolleginnen dringendes Bedürfnis ist,

wenn sie einsehen, daß nur durch den Verband der Sattler und Portefeuille ihre Entlohnung besser geworden ist und noch aufgebessert werden kann,

wenn sie in der Gewerkschaft ihre beste Berufsvertretung erkennen und sich im gewerkschaftlichen Sinne betätigen,

dann wird die Kollegenschaft auf den Standpunkt angelangt sein, den sie schon lange einnehmen wollte, aber nicht erreichen konnte, weil es ihr an einheitlichem Willen fehlte.

Jetzt, wo Händler, Industrielle, Fabrikanten und Innungsmeister zur Wahrnehmung ihrer Interessen, d. h. zwecks Erhöhung ihrer Profitrate und Schutz ihres Geldbeutels, sich in feste Organisationen zusammenschließen, ist es mehr denn je die Pflicht der Arbeiter, auch ihrerseits die Nutzenwendung zu ziehen und sich samt und sonders ihrer Berufsorganisation anzuschließen. Für die in der Portefeuillesindustrie Beschäftigten, gleichgültig ob Werkstatt- oder Heimarbeiter, ist der Verband der Sattler und Portefeuille die Organisation, die anerkanntermaßen am besten ihre Berufsinteressen vertreten hat und auch in Zukunft zu vertreten imstande sein wird.

An die Frauen und Mädchen des werktätigen Volkes!

Wir werden erjucht, folgenden Aufruf zu veröffentlichen:

Noch immer tobt der grausige Krieg und kein Ende ist abzusehen. Sollen die Frauen darum tatenlos beiseite stehen und alles über sich ergehen lassen, wie es das Schicksal will? Gewiß nicht! Wir bedürfen in diesen schweren Tagen mehr denn je des Zusammenschlusses in der Organisation.

In den letzten Monaten sind viele Tausende durch die Not der Zeit aufgerüttelt worden. Sie haben ihre Gleichgültigkeit und Zaghaftigkeit überwunden

und füllen nun wieder die Reihen der gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterchaft. Die Frauen müssen sich gewerkschaftlich organisieren, denn nur in der Vereinigung können sie höhere Löhne und bessere Arbeitsbedingungen erreichen. Die Frauen müssen sich aber auch politisch organisieren, denn nur dadurch werden ihre Forderungen an Gesetzgebung und sozialem Recht nachhaltig gefördert werden.

Stärker wie im Frieden wächst jetzt die Erkenntnis von der Notwendigkeit der Organisation in allen Kreisen. Dieser Erkenntnis muß die Tat folgen. Zu ihrer Ausföhrung und politischen Fortbildung bedarf die Frau des werktätigen Volkes eines geistigen Bindungsliedes, das ist die „Gleichheit“, das Organ der politisch organisierten Frau der Arbeiterklasse.

Die „Gleichheit“ tritt in schlichter, leicht verständlicher Sprache an die Frau heran. Sie berücksichtigt das Unterhaltungsbedürfnis der Frau und bringt Kindern und Freunden der Kinder Anregung, Unterhaltung und Belehrung. Sie hilft mit an der Erziehung in Haus und Familie, die jetzt den Arbeiterinnen so schwer gemacht wird durch ihre Tätigkeit in und außer dem Hause.

In den nächsten Wochen werden an allen Orten Versammlungen und Zusammenkünfte der Frauen stattfinden, um für die Frauenorganisation und die „Gleichheit“ Anhänger zu werben. Alle wirtschaftlich tätigen Frauen, besonders auch die Frauen unserer Kollegen, erjuchen wir, sich zahlreich zu beteiligen, sobald die Einladung an sie ergeht.

Aushängen von Lohnverzeichnissen für Heimarbeit.

Durch die für die gesamte Lederwarenindustrie geltenden Tarifverträge sind die Fabrikanten vertraglich verpflichtet, Lohnbücher- oder Lohn Tabellen in den Räumen auszuhängen, in denen Heimarbeiter Arbeit in Empfang nehmen oder fertige Waren abliefern. Auch das Hausarbeitergesetz vom 20. Dezember 1911 bejagt:

„In denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, muß, soweit es sich nicht um Werkstätten der im § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art handelt, den Hausarbeitern durch offene Auslage von Lohnverzeichnissen oder Aushängen von Lohn Tafeln die Möglichkeit gegeben sein, sich über die für die einzelnen in diesen Räumen zur Ausgabe gelangenden Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne zu unterrichten. Für das Ausarbeiten neuer Muster gilt diese Bestimmung nicht.“

Der Bundesrat kann zur Ausführung dieser Bestimmung nähere Anordnungen erlassen, gegebenenfalls für einzelne Bezirke. Er kann für bestimmte Gewerbebezirke oder Betriebsarten auf Antrag Be- teiligter Ausnahmen gewähren.“

Von den letztgenannten Befugnissen hat der Bundesrat Gebrauch gemacht. Laut Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“ hat er beschlossen:

„Von den Bestimmungen des Hausarbeitsgesetzes sollen widerruflich ausgenommen werden:

a) solche an Hausarbeiter auszugebenden Arbeiten, welche nach besonderer Angabe des Bestellers auszuführen sind und von dem durch Namen, Nummern, Mustertafeln, Zeichnungen und dergleichen für den Verkauf festgelegten Grundmustern wesentlich abweichen, solange

sie nicht durch Wiederholung ständige Verkaufsgegenstände geworden sind,

b) eine Reihe von Betrieben und Gewerbebezweige, die in einem besonderen beigefügten Verzeichnis aufgeführt werden.

Nach diesem Verzeichnis sind von der Pflicht zur offenen Auslage von Lohnverzeichnissen oder zum Aufhängen von Lohnlisten u. a. befreit die Stein- schleiferei, mit Ausnahme der Diamantschleiferei, die Zümelerei, die Spachtel- und Tambur- industrie, die Spitzenverfertigung, die Tuchweberei und Tuchnoterei, sowie aus der Posamentenindustrie die Herstellung von Besatzartikeln („Passementerie“) und überhäkelten Knöpfen, mit Ausnahme der Möbelposamenten und Arbeiten an Möbelposamenten; ferner das Ausbessern gebrauchter Säde, die Attrappenherstellung, das Nähen von Puppenkörpern sowie das Konfektionieren von Hosenträgern, Gürteln und Strumpfhältern.

In dem zweiten Teile des Verzeichnisses werden diejenigen Gewerbebezweige genannt, die von der Pflicht zur Aushängung von Lohnbüchern und Arbeitszetteln befreit sind. Es sind dies die Tapissier- warenherstellung, kunstgewerbliche Handarbeiten, wie Stickerien, Häfelien, Brandmalereien, Schnitzereien, Glas- und Porzellanmalereien usw., und schließlich die Weißzeugtischlerei, Wäschestickerie und Herstellung von Hohlzäumen.

Für alle übrigen Gewerbebezweige und Betriebsarten gelten folgende Bestimmungen:

1. Die Lohnverzeichnisse und die Lohnlisten sind durch geeignete Bildung von Gruppen und nötigenfalls Untergruppen möglichst übersichtlich zu gestalten und, soweit es zur Erreichung dieses Zwecks erforderlich ist, jeweilig neu aufzustellen.

2. Die Eintragungen sind mit Tinte oder Tintenstift oder durch ein anderes dauerhaftes Schreib- oder Druckverfahren herzustellen und dauernd solange deutlich lesbar zu erhalten, wie die eingetragenen Arbeiten vergeben werden.

3. Keine Arbeit darf unter mehr als einer Nummer oder mehr als einem Kennwort eingetragen werden.

Obwohl die Lederwarenindustrie nicht unter diese Ausnahmebestimmung fällt, die Fabrikanten also von Gesetzes wegen gehalten sind, Lohnverzeichnisse für Heimarbeiter offen auszuliegen und obwohl die Tarifvertragsbestimmungen noch zu Recht bestehen, wird ihnen in der wenigsten Lederwaren- betriebe nachgekommen. Nur in sehr vereinzelten Fällen befinden sich die Lohnbücher bzw. -tabellen in Ordnung. Wie bemerken daher die Gelegenheit, unsere Heimarbeiter aufzufordern, das Ausliegen der Lohnverzeichnisse zu verlangen. Dabei sind noch folgende Tarifbestimmungen zu beachten:

§ 3. Für gleiche Leistung gleicher Lohn.

1. Allen Arbeitern desselben Betriebes wird für das gleiche Muster in gleicher Ausführung und Qualität der gleiche Lohn gezahlt. Ausnahmeweise können in einer Saison infolge der Konjunktur oder infolge anderer Arbeitsmethoden oder maschineller Einrichtungen die Löhne für einen Artikel im Einverständnis des Fabrikanten mit den in Betracht kommenden Heim- und Werkstattarbeitern abgeändert werden. Die geplante Lohnänderung ist dem Fabrikanten bzw. den Arbeitern so rechtzeitig mitzuteilen, daß sie dazu Stellung nehmen können. Die veränderten Lohnsätze sind sofort im aushängenden Lohnbuch (Lohntarif) zu vermerken.

2. Der aushängende Lohntarif ist auf jeden Fall für Außerhaus- und Werkstattarbeit maßgebend und dürfen andere als darauf verzeichnete Löhne nicht gezahlt werden.

§ 4. Aushängung eines Lohn tariffs.

1. Für Affordtarif muß eine Zusammenstellung der Lohnsätze (Lohntarif, Lohnbuch) vorhanden sein und auf dem laufenden gehalten werden, aus welcher jeder Arbeiter die Lohnsätze ersehen kann.

2. Diese Zusammenstellung (Lohntarif, Lohnbuch) muß jederzeit den Arbeitern zur Hand sein, ohne daß sie besonders danach verlangen.

3. Vor Übernahme von Affordarbeitern ist den Betreffenden ein Affordzettel, auf welchem die Lohnhöhe der betreffenden Affordarbeit verzeichnet ist, zu übergeben. Die Lohnsätze verstehen sich als reine Arbeitslöhne, der Betrag für Stepperei und Schärfe- rei muß besonders bemerkt sein.

4. In dem Lohntarif (Lohnbuch) werden die einzelnen Nummern nebst kurzer Beschreibung und Angabe der Lohnhöhe eingeschrieben.

5. Jeder Lohntarif (Lohnbuch) muß eingangs folgendes Vorwort haben:

Vorwort.
Dieser Lohntarif (Lohnbuch) ist nur in gleichlautenden Exemplaren ausgefertigt, die darin festgesetzten Arbeitslöhne sind für alle Zwischenmeister, Heim- und Werkstattarbeiter gültig und für Arbeitgeber und Arbeitnehmer bindend.

Unterschrift des Arbeitgebers.
Fabrikanten, die dem nicht nachkommen, können durch die Schlichtungskommission in eine Ordnung-

strafe bis zu 1500 M. genommen werden. Ganz soweit gehen die Strafbestimmungen des Hausarbeiter- gesetzes nicht. Der § 30 besagt:

Mit Geldstrafe bis zu 30 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu acht Tagen wird bestraft, wer es unterläßt, den durch § 3 Abs. 1 für ihn begründeten Verpflichtungen nachzukommen.

Seitens der örtlichen Organisationsleitungen wird eine Kontrolle in allen Betrieben stattfinden, ob den vertraglichen und gesetzlichen Vorschriften Rechnung getragen wird. Veräußerliche hiergegen sollen bestimmungsgemäß geahndet werden.

Lieferung von Zutat en an Heimarbeiter der Lederwarenindustrie.

Solange es eine gewerkschaftliche Organisation der Lederwarenarbeiter gibt, solange wird organisatorisch der Kampf um die Lieferung aller Zutat en an die Heimarbeiter geführt.

In den für die Lederwarenindustrie geltenden Tarifverträgen heißt es ausdrücklich:

Heimarbeiter erhalten Leim, Meißler, Papp, Stifte, Watte, Papier, überhaupt alle Zutat en, die zur Fertigstellung der Ware notwendig sind, geliefert oder sie erhalten eine angemessene Entschädigung dafür, welche auf dem Arbeitszettel und im Lohntarif (Lohnbuch) besonders vermerkt sein muß.

Der früher herrschende Mißstand, daß die Heimarbeiter zur Fertigstellung der ihnen übergebenen Waren noch Stifte, Watte, Papier und Klittern von ihrem Lohn beschaffen mußten, ist durch das Wirken des Verbandes gänzlich beseitigt. Anders sieht es mit der Lieferung von Leim, Meißler, Papp, Spiritus und Nähgarn. Diese Zutat en zu liefern sträuben sich viele Fabrikanten mit dem Einwand, ihnen fehle jede Kontrolle über die Menge des zu verbrauchenden Materials. Sie befürchten, daß Heimarbeiter für einen zweiten Unternehmer arbeiten und die ihnen gelieferten Zutat en für diesen verbrauchen, von dem sie dann eine Entschädigung bekommen. Die Heimarbeiter haben sich gegen diese Beschuldigung nicht mit der nötigen Schärfe verwahrt, so daß in fast allen Betrieben eine im Verhältnis zum Arbeitslohn stehende Vergütung von 1½—3 Proz. vereinbart worden ist. Solange die Anschaffungskosten für die Zutat en, Meißler 25 Pf., Leim 70 Pf. pro Pfund, Garn 18 Pf. die Rolle, noch im Preise erschwänglich waren, hat die Prozentvergütung, die den Arbeitern zu Weihnachten ausgezahlt wurde, genügt. Der Krieg hat aber nicht nur verteuert gewirkt, sondern den Heimarbeitern die Beschaffung des Nebenmaterials unmöglich gemacht. Wo noch Nähmaschinengarn zu haben ist, kostet die Rolle anstatt 18 Pf. bis zu 6 Mk., Stärke anstatt 25 Pf. das Sechsfache usw.

Die Fabrikanten haben sich genötigt, wollten sie Heimarbeiter beschäftigen, auch diese Zutat en zu liefern, aber gegen Bezahlung der Anschaffungskosten. Bei der üblichen Prozentvergütung mußten die Heimarbeiter einen erheblichen Teil ihres Lohnes für die Zutat en aufwenden. Deshalb wurde bei den letzten Verhandlungen über die Teuerungszulage Wert darauf gelegt, nunmehr alle Zutat en den Heimarbeitern unentgeltlich zu liefern. Während die Weissenbacher Industriellen dem nachgegeben sind, weisen die Berliner Fabrikanten sich unter der eingangs erwähnten Begründung. Sie erklärten sich bereit, alle Zutat en zu liefern, die Heimarbeiter müßten sie aber zu dem Selbstkostenpreis kaufen, wofür sie dann eine höhere Entschädigung bekommen. Bei den Einzelverhandlungen mit den Unternehmern wurde nun vereinbart, daß Nähgarn nicht unter die prozentuale Vergütung fallen darf, sondern besonders bezahlt werden muß. Die Entschädigung von 1½—3 Proz. für Leim, Meißler und Spiritus wurde auf 4½ bis 7½ Proz. erhöht. Das heißt, wo bisher einschließlich Garn 1½ Proz. vergütet wurden, gibt es jetzt 4½ Proz. und Garn extra.

Leider konnte eine solche Vereinbarung noch nicht für alle Betriebe getroffen werden, weil die Heimarbeiter sich nicht überall um ihre Rechte kümmern. Hoffentlich tragen diese Zeilen mit dazu bei, daß die Heimarbeiter unter Angabe ihrer Adresse und der des Fabrikanten sich sofort an die zuständige Ortsverwaltung behufs Regelung der Zutat ententschädigung melden.

Zur Beitragsfrage.

In derselben Zeit, in der durch die Einigkeit der Berliner Kollegen der Studententeuerungszuschlag für die in der Lederausstattungsindustrie beschäftigten Personen durchgesetzt wurde, sind sich Vorstand, Ausschuß und Gauleiter einig geworden, die Verbandsbeiträge zu erhöhen.

Einen solchen Beschluß dürfen die Mitglieder nicht ungeäußert vorübergehen lassen.

Interessant ist es, daß man in der Organisation mit allen möglichen Mitteln nach dem Kriege rechnet, als wenn man ein Kriegsende befürchtet, während man im Jahre 1914 nicht mit Menschen in den Krieg eingetreten ist. Gerade in der damaligen Zeit sind

es wiederum die Kollegen gewesen, die die Arbeitslosigkeit der Portefeuille durch Extrabeiträge gelindert haben. Auch die Kriegerfrauen wurden durch die Kollegenschaft mit Extrabeiträgen unterstützt.

Sollte sich da nicht ein anderer Ausweg für unsere heimkehrenden Krieger finden, als wie denselben die Zukunft zur Organisation schwer zu machen?

Im Artikel Nr. 38 unserer Fachzeitung ist zu lesen, wer 45 Mark verdient, wird es nicht mit 70 Pf. Beitrag zu hoch halten. Demgegenüber kann nur erwidert werden, daß die meisten Filialen auch eine Lokalkasse besitzen und in der beträgt der Beitrag 10 Pf., somit einen Wochenbeitrag von 80 Pf. Was wir uns jetzt schaffen, das soll auch für die Zukunft bestehen bleiben und das bedeutet Erschwerung der Agitation und eine Belastung für die altbewährten und der Organisation treugebliebenen Kollegen.

Jetzt wäre es angebracht, wenn wir uns mit einem anderen Problem befassen würden und das ist: „Wie können wir unsere Arbeitskollegen in der Organisation erhalten und unsere Indifferenten derselben zuführen.“

Das kann man niemals mit einer Erhöhung der Beiträge beantworten.

Das ist vor allen Dingen unsere Lebensfrage, die wir nicht ohne weiteres vorübergehen lassen dürfen. Nicht die Hunderttausende Unterstützungsgelder können uns unser Ziel erleichtern, sondern die Winderzahl unserer Indifferenten.

Je weniger Arbeitswillige wir im Falle eines Streiks haben, desto eher erreichen wir unser Ziel. Stimmen wir dem erhöhten Beitrag zu, so vermehren wir unsere Indifferenten und erschweren unsere Zukunft.

Der Krieg hat die Erfahrung gebracht, daß sich Personen mit leichter Mühe in unserem Beruf eingearbeitet haben, die in Friedenszeiten überhaupt nicht an den Sattlerberuf gedacht haben. Hier muß es unsere Aufgabe sein, alle Berufsfreunde zu organisieren, damit auch sie vom Geiste der Organisation durchdrungen werden.

Ein Teil unserer Kollegen kommt nach dem Kriege nicht wieder, weil sie auf dem Schlachtfelde geblieben sind und ein großer Teil unserer jüngeren Kollegen melden sich erst gar nicht wegen der erhöhten Beiträge dem Verbands an. Um uns alles im Verbands zu erhalten und unsere abseitsstehenden Kollegen der Organisation zuzuführen, ist es nicht unsere Pflicht, für den erhöhten Beitrag zu stimmen, denn der kann uns für die Zukunft mehr schaden wie nutzbringend sein.

Deshalb muß die Angelegenheit vor der Abstimmung reiflich überlegt werden.

Halle a. d. S.

J. R u f o w k a.

Internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern.

Nachdem die deutsche Arbeiterschaft einsehen mußte, daß sie allein nicht in der Lage war, den unseligen Krieg zu verhindern, ließ sie durch ihre berufenen Vertreter nichts unversucht, für die baldige Wiederherstellung des Friedens zu wirken. Aus diesem Grunde unterstützte sie mit aller Kräfte die Idee des holländisch-italienischen Komitees, eine internationale Sozialistenkonferenz nach Stockholm einzuberufen. War doch hier die beste Gelegenheit gegeben, Vertreter aller Länder an einen Tisch zu grupieren, um die Frage nach der Möglichkeit eines baldigen Friedens, durch den die Massenschlächtereie beendet und wie ein Wiederzusammenarbeiten aller Völker an dem Aufbau der zerstörten Kultur ermöglicht werden kann, zu erörtern. Nicht nur die Arbeiter Deutschlands, sondern alle Menschen der Erde, die auch nur ein Fünftel Friedensliebe im Herzen tragen, hatten die größten Hoffnungen auf Stockholm gesetzt. Fast scheint es so, als sollten sie sich niemals erfüllen. Von Monat zu Monat, jetzt sogar auf unbestimmte Zeit, mußte die Konferenz vertagt werden, weil die Regierungen der Entente-länder den gewählten Delegierten die Pässe verweigern. Als im Juni d. J. Vorbereitungen zur Konferenz in Stockholm gepflogen wurden, fand ebenda eine internationale Gewerkschaftskonferenz statt, die aber ihre eigentliche Tagesordnung nicht erledigen konnte, weil die Vertreter Frankreichs, Italiens und Englands fehlten. Auf Ersuchen hat das Bundeskomitee der schweizerischen Gewerkschaften es übernommen, alle der gewerkschaftlichen Internationale angehörenden Landesorganisationen zu einer Konferenz nach Bern zu laden, um dort über: „Konstitution und Sitz des internationalen Gewerkschaftsbundes“, und über: „Die Forderungen der internationalen Gewerkschaften zum Friedenskon- gress“ zu verhandeln.

Diese Konferenz, unter Leitung des Polizeipräsidenten Genossen Schmeberger-Bern, wurde am 2. Oktober in Anwesenheit von 73 Delegierten eröffnet. Leider fehlten Vertreter aus Belgien, England, Frankreich und Italien, weil ihnen

die Risse vertieft wurden. So bedauerlich es ist, daß die organisierten Arbeiter der angeblich freiheitlich regierten Länder sich eine solche Bevormundung gefallen lassen müssen, ist es aber noch bedauerlicher, wenn die englischen Gewerkschaften in einem Schreiben an den Kongreß es ablehnen, mit den Deutschen zu verhandeln, solange die deutschen Armeen noch im besetzten Gebiet stehen; ferner weil Deutschland den Krieg zu Eroberungszwecken begonnen und das Haager Abkommen durch den Unterseebootkrieg, Verletzungen von Hospitalschiffen und durch andere Grausamkeiten verlegt habe. Nachdem Bauer, Mitglied der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, die englischen Vorwürfe energisch zurückgewiesen hatte, wurde eine aus vier neutralen und drei Vertretern der Mittelmächte bestehende Kommission gewählt, welche folgende Resolution über die Eteilungnahme der Konferenz zu dem englischen Schreiben festsetzte:

„Die Internationale Konferenz bedauert sehr, daß es den Vertretern der französischen Gewerkschaften durch ihre Regierung unmöglich gemacht wurde, in Bern zu erscheinen. Sie nimmt Kenntnis von dem Schreiben der britischen Gewerkschaftszentrale, durch welches diese das Fernbleiben ihrer Vertreter begründet. Diese Ablehnung der Teilnahme an der Konferenz erscheint ihr unverständlich, weil sie im Widerspruch steht mit den Bundesbestrebungen und den Zielen der internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Die Konferenz betrachtet sich nicht als zuständig, über die Frage der Mitschuld der Völker und ihrer Regierungen am Kriege und dessen Begleiterscheinungen zu urteilen und geht deshalb über das Schreiben der britischen Gewerkschaften zur Tagesordnung über, indem sie dem heißen Wunsch Ausdruck gibt, es möchten in allen Ländern die Führer und Massen des organisierten Proletariats mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf einen baldigen Friedensschluß hinarbeiten.“

Diese Resolution wurde nach längerer Debatte mit allen gegen die Stimmen der Ungarn angenommen, die eine eigene Resolution mit stärkerer Betonung der notwendigen Friedensaktion auf Grundlage des Klassenkampfes gefordert hatten, welche Resolution abgelehnt worden war.

Bezüglich der Sigberlegung des Internationalen Gewerkschaftsbundes wurde mit allen Stimmen, gegen die der Schweizer, folgende Resolution angenommen:

„Die Konferenz lehnt die Frage einer Sigberlegung grundsätzlich nicht ab. Die Umstände, unter welchen die Verlegung des Sitzes des internationalen Gewerkschaftsbundes verlangt wird, sowie die Abwesenheit des ursprünglichen Antragstellers selbst veranlassen jedoch die Konferenz, die Beschlußfassung über eine so wichtige Frage der Organisation zu vertagen und der nächsten Konferenz vorzulegen. Um aber die internationale Verbindung unter den dem Bund angeschlossenen Landesorganisationen aufrechtzuerhalten, befähigt die Konferenz die Zweigstelle in Amsterdam und beauftragt sie, ihre bisherige Vermittlungsarbeit fortzusetzen und auszubauen. Die Konferenz erwartet weiter, daß die Landesorganisationen alles daransetzen, daß die heute noch vorherrschenden Differenzen, die nur durch den Krieg entstanden sind, sobald als möglich beseitigt werden und Einigkeit herbeigeführt wird.“

Zu dem zweiten, dem wichtigsten Punkte der Tagesordnung, beschloß die Konferenz einstimmig, an die Regierungen der kriegführenden Völker das Ersuchen zu richten, der Arbeiterklasse im Friedensvertrage ein Mindestmaß von Schutz und Rechten zu sichern, das in allen Ländern durchgeführt werden muß. Danach sollen in dem Friedensvertrag Bestimmungen zur Sicherung der Freizügigkeit, des Koalitionsrechts und zur Durchführung des Arbeiterschutzes aufgenommen werden. Die Konferenz hält den Friedensvertrag, der den Weltkrieg einmal beenden wird, für den geeignetsten Ausgangspunkt für ein tatkräftiges Zusammenwirken der Völker auf dem Gebiete der sozialen Reform. Sie stellte in dieser Frage eine Reihe von Leitlinien auf.

Die internationale Vereinigung für geistlichen Arbeiterschutz in Basel ist im Friedensvertrag ausdrücklich als Organ zur Durchführung und Förderung des internationalen Arbeiterschutzes anzuerkennen, das von ihr unterhaltene internationale Arbeiteramt hat alles sozialpolitische Material zu sammeln und in den drei Hauptsprachen herauszugeben. Der Berichterstatter des Ausschusses, Jansson (Deutschland), bezeichnet diese Forderungen als Mindestmaß, denn alle kriegführenden Länder hätten so ungeheure Verluste an Volkskraft erlitten, daß mit der verbleibenden weise hausgehalten werden müsse; diejenigen Völker würden am schnellsten gefunden, die die Bedeutung der sozialen Reformarbeit nach dem Krieg am tiefsten erkennen und weitgehende Reformen am schnellsten durchführen werden.

Die Konferenz erwartet von den Regierungen aller an den Friedensverhandlungen teilnehmenden Länder, daß zur Festsetzung des sozialpolitischen

Teiles der Friedensvereinbarungen auch Vertreter der Gewerkschaften jedes Landes zugezogen werden.“

Legien gab folgende Erklärung ab: Die Vertreter der Gewerkschaften Deutschlands erklären, daß ihre Weigerung, heute einer Sigberlegung zuzustimmen, nicht so aufgefaßt werden dürfe, daß sie unter allen Umständen den Sitz des internationalen Gewerkschaftsbundes in Deutschland behalten wollen. Sie sind zu ihrer Stellung genötigt, weil insbesondere von den englischen Gewerkschaften gesagt worden ist, daß die Sigberlegung gleichbedeutend mit einem Mißtrauensvotum gegen Deutschland sei. Der internationale Gewerkschaftsbund kann nur erhalten werden, wenn volles Vertrauen aller Landeszentralen zueinander vorhanden ist. Sobald sämtliche Landeszentralen bereit sind, zu einer Konferenz zusammenzutreten, sind die Gewerkschaften Deutschlands bereit, über eine Sigberlegung des internationalen Gewerkschaftsbundes ordnungsgemäß zu verhandeln.

Die Konferenz beschloß sodann einstimmig, folgenden Telegramm an die italienischen und französischen Gewerkschaften abzusenden: „Sämtliche Delegierten der internationalen Gewerkschaftskonferenz in Bern senden den Genossen der französischen und italienischen Landeszentralen ihren brüderlichen Gruß. Sie sprechen besonders den französischen Gewerkschaften ihre Anerkennung aus für ihre Bereitwilligkeit, die internationale Konferenz zu beschicken, und geben der Hoffnung Ausdruck, daß Vertreter der französischen und italienischen Landeszentralen an der nächstfolgenden internationalen Konferenz teilnehmen werden, damit der Antrag auf Reorganisation des internationalen Gewerkschaftsbundes dann zur Behandlung und Erledigung komme und der internationale Gewerkschaftsbund machtvoller als je im Interesse der Arbeiter aller Länder seine Arbeit fortführen kann.“

Aus unserem Beruf.

Die Leitung der vier Zuschneidestellen der Lederindustrie für Berlin und die Provinz Brandenburg wurde von einer Interessentenversammlung übertragen:

- Herrn Felix Cobau, in Firma Franz Cobau, Dresdener Straße 82/83,
 - Herrn Adalbert Fischer, in Firma Adalbert Fischer, Wallstraße 16,
 - Herrn Hermann Kaufmann, in Firma Hermann Kaufmann, Schwebter Straße 9,
 - Herrn Max Reinhardt, in Firma Gustav Reinhardt, Köpenicker Straße 10a.
- Vorsitzender des Ueberwachungsausschusses ist Herr Siegfried Adam, in Firma S. Adam. Die Geschäftsstelle, die Herr Handelskammer Syndikus Rechtsanwalt Michale übernommen hat, befindet sich Berlin C. 2, Klosterstraße 41, im Gebäude der Potsdamer Handelskammer.

Die Herren Cobau, Fischer, Kaufmann und Reinhardt haben die Leitung der Zuschneidestellen ehrenamtlich übernommen. Der ihnen nach der Satzung zukommende Gewinn wird gemeinnützigen Zwecken zugeführt werden.

Korrespondenzen.

Dresden, (C. 6. 10.) Zu einer gut besuchten Versammlung am 19. September hielt Frau Gradnauer einen 1½stündigen, heifällig aufgenommenen Vortrag über: „Frauenarbeit während und nach dem Kriege“. Darauf begründete Kollege Elsner den Antrag des Vorstandes, die Lokalkassenbeiträge für männliche Mitglieder um 15 Pf., für weibliche Mitglieder um 10 Pf. ab 1. Oktober zu erhöhen. In seinen Ausführungen bemerkte Medner, daß durch den Krieg die fälligen Ausgaben der Ortsverwaltung eine wesentliche Steigerung erfahren haben. Auch wird es sich nicht umgehen lassen, den Frauen unserer eingezogenen Kollegen wieder eine Weihnachtsunterstützung zu gewähren, was aber nicht möglich ist, wenn nicht Mittel dafür aufgebracht werden. Auch wird bei Friedensschluß, wenn die Kollegen aus dem Felde heimkehren, mit größerer Arbeitslosigkeit zu rechnen sein und die auch dann einsetzenden wirtschaftlichen Kämpfe große Mittel erfordern. In der darauf folgenden Debatte wurde von allen Mednern die Notwendigkeit der Beitragserhöhung erkannt, was zur Folge hatte, daß der Antrag einstimmig angenommen wurde.

Zum dritten Punkt der Tagesordnung gab Kollege Elsner einen Bericht über die Einführung der Feuerungszulage in Dresden. Diefelbe ist von den Firmen anerkannt und bereits zur Auszahlung gelangt. Zu erwähnen wäre hierbei, daß von der Firma Grobe verjucht wurde, einem Kriegsbeschädigten statt der ihm zustehenden Feuerungszulage von 30 Pf. pro Stunde nur 20 Pf. zu zahlen, da der betreffende Kollege nicht dasfelbe wie andere verdient. Die Ausführungen brachten alle Anwesenden in große Erregung. Der vorgeschrittenen Zeit wegen mußte die Versammlung vor Ablauf der Debatte geschlossen werden.

Kaiserslautern. (C. 27. 9.) Am 8. September tagte im Lokale zur „Post“ unsere allgemeine Mitgliederversammlung. Der Kartelldelegierte erstattete Bericht von der letzten Sitzung, in welcher in der Hauptsache die Ernährungsfrage besprochen wurde. Kollege Lucas teilte mit, daß leider aus der schon angeführten Gindenburgspende für Rüstungsarbeiter bis jetzt noch nichts für die Kollegen herausgehoben war, indem das Kriegsernährungsamt sich auf den Standpunkt stellt, daß das Ledergewerbe nicht zur Rüstungsindustrie gehört. Wir müssen uns noch gedulden bis Oktober, bis dahin soll genannte Spende anders geregelt werden. Medner macht noch auf die Feuerungszulage aufmerksam, die ab 1. September nicht mehr prozentual auf den gesamten Lohn, sondern stufenweise auf die Stunden zur Auszahlung gelangt. Ferner beschäftigte sich die Versammlung mit der Kündigung des Reichstaxifis. Verschiedene Medner waren der Ansicht, daß der Tarif gekündigt werden müsse und einer gründlichen Reform unterzogen wird. Der Vorsitzende gab noch bekannt, daß wir uns schon in früheren Versammlungen mit dem Tarif befaßt hätten und beabsichtigen, in einer erweiterten Ausschußsitzung die einzelnen Positionen durchzugehen und der Zentralleitung unsere Wünsche mitzuteilen. Ferner kam der Vorsitzende auf die Beitragserhöhung zu sprechen. Er hielt die Erhöhung für angebracht, da ja auch höhere Anforderungen an den Verband gestellt werden und andere Gewerkschaftsverbände schon längst höhere Beiträge leisten. Mit dem Wunsche, auch in Zukunft unsere Versammlungen so zahlreich zu besuchen, schloß der Vorsitzende die anredend verlaufene Versammlung.

Köln. (C. 5. 10.) Am 29. September fand in unserem Vereinslokal eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die den hiesigen Verhältnissen nach gut besucht war. Auf der Tagesordnung stand: 1. Stellungnahme zum Ablauf des Reichstaxifis; 2. Beitragserhöhung; 3. Verschiedenes. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Hermann Lucas. Zum ersten Punkt führte Kollege Schneider den Anwesenden die Kämpfe um den jetzt ablaufenden Tarif der Militärbranche vor Augen. Der Medner bejprach die Licht- und Schattenseiten desfelben und erklärte, daß der Tarif bereits gekündigt sei. Nun müsse die Organisation gestärkt werden. Die Mitglieder, besonders hier in Köln, müssen mehr Interesse zeigen, damit es nicht wieder vorkommt, daß Firmen bis heute den Tarif noch nicht einhalten. Folgende Entscheidung wurde einstimmig angenommen:

„Die am 29. September tagende, gut besuchte Mitgliederversammlung der Verwaltungsstelle Köln hält eine Neueregung des Vertragsverhältnisses in der Lederarbeitsbranche für unerlässlich und erjudt daher den Zentralvorstand auf den Abschluß eines neuen Vertrages hinzuwirken. Bei der kommenden Verhandlungen erjudt die Versammlung folgenden Punkten Beachtung zu schenken:

1. Die Löhne stehen in keinem Verhältnis zu den heutigen wirtschaftlichen Verhältnissen. Da sich diese auch nach dem Kriege vorerst nicht ändern werden, vielmehr voraussichtlich auf längere Dauer bestehen bleiben werden, ist eine Erhöhung der Zeit- und Akkordlohnätze notwendig. Bei Festsetzung der letzteren ist darauf zu achten, daß gleiche Verdienstmöglichkeiten gegeben sind.

2. Als den heutigen Verhältnissen nicht mehr entsprechend ist die Bezahlung der Zutaten wie Faden, Wachs usw. anzusehen. Es ist deshalb darauf hinzuwirken, daß dieser Zustand beseitigt wird.

3. Die Frage der Arbeitszeit ist zu prüfen und eine Verkürzung derselben anzustreben.

4. Die Erfahrungen der letzten Zeit haben gezeigt, daß mit der Heimarbeit von einigen Arbeitgebern geradezu Unfug getrieben wird, nur um einen Mehrgewinn einzubeimsen. Es ist daher zu prüfen, ob der Beschluß, daß während des Krieges die Heimarbeiter und die Zwischenmeister zugelassen sind, noch aufrechtzuerhalten ist. Mindestens ist eine Beschränkung der Heimarbeit und des Zwischenmeisterstems anzustreben.

5. Der Frage der Gewährung von Ferien ist besonders Beachtung zu schenken.“

Weim zweiten Punkt legte ebenfalls Kollege Schneider die Gründe dar, welche den Zentralvorstand an die Gauleiter veranlaßte, eine Beitragserhöhung vorzuschlagen. Auch diese Ausführungen wurden mit Beifall aufgenommen. In der Diskussion wurde bedauert, daß dieser Vorschlag nicht schon ein Jahr früher gemacht wurde. Es hätte dann die Erhöhung nicht so hoch eintreten brauchen. Hierzu wurde folgende Entscheidung ebenfalls einstimmig angenommen:

„Die heutige Mitgliederversammlung erkennt die Beitragserhöhung als eine Notwendigkeit an. Sie verspricht, bei allen Mitgliedern dahin zu wirken, daß am Tage der Urabstimmung alle mit Ja stimmen.“

Unter „Verschiedenes“ wurde nochmals die Einführung der Feuerungszulage besprochen und festgestellt, daß auch diesmal einige Firmen ihren Ver-

Pflichtungen nicht nachkommen. Kollege Schneider forderte die Kollegen auf, schriftlich Beschwerden schnellstens einzureichen. Der Vorsitzende ersuchte die Vertrauensleute, mit ihren Beiträgen abzurechnen und bot die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß die kommenden Versammlungen ebenfalls gut besucht werden.

Rundschau.

Die Kohlenpreise sind abermals mit Genehmigung des Handelsministers erhöht worden und die Verbraucher haben eine Last mehr zu tragen, obwohl ihre Schultern durch die ständige Aufwärtsbewegung aller Preise, mit der die mehr oder weniger kümmerlichen Feuerungsanlagen und Lohnerhöhungen durchaus nicht Schritt halten, hinreichend belastet sind. Vom Standpunkte der Bekehrten ist der Zeitpunkt für eine Preissteigerung ja gar nicht schlecht gewählt, denn noch größer als die Sorge um die wachsenden Preise ist die Sorge um die Beschaffung der notwendigen Brennstoffe überhaupt. Allem Anschein nach sehen wir uns bei der jetzigen Erhöhung vor eine vollendete Tatsache gestellt, an der nichts mehr zu ändern ist, um so mehr erwarten die Verbraucher, daß sie die Folgen des beliebigen Produktionsanstieges durch Zuteilung halbwegs genügender Kohlenmengen zu spüren bekommen und daß bei künftigen Erhöhungen nicht nur die Interessen der Produzenten, sondern auch die der Konsumenten eine Rolle spielen.

Der Abkehrschein ist bekanntlich zu gewähren, wenn der Arbeiter, der ihn verlangt, den Nachweis führen kann, daß er sein Einkommen durch einen Stellenwechsel angemessen zu vergrößern vermag. In welcher Form beweist nun der Arbeiter, der den Abkehrschein beantragt, daß ihm auf der neuen Stelle bessere Arbeitsbedingungen winken? Am einfachsten natürlich durch eine Bescheinigung des

neuen Arbeitgebers. Aber diese Form des Nachweises ist keineswegs die einzig mögliche. Das Gesetz verlangt keinen Urkundenbeweis. Der Schlichtungsausschuß ist verpflichtet, den Arbeiter bei der Führung dieses Beweises zu unterstützen. Es kann z. B. von dem Vorsitzenden des Schlichtungsausschusses, wie die „Amtlichen Mitteilungen und Nachrichten“ des Kriegsammtes in Nr. 28 mitteilen, verlangt werden, daß er bei dem neuen Arbeitgeber telephonisch anfragt, ob die Angaben des Arbeiters über die Möglichkeit der Erlangung eines höheren Lohnes zutreffend sind. Auf solche Anfragen muß der Unternehmer nach § 17 des Hilfsdienstgesetzes Auskunft erteilen, wenn er nicht der in § 18 III angeordneten Strafe verfallen will. Die „Amtlichen Mitteilungen“ des Kriegsammtes schließen diese Erläuterung des Hilfsdienstgesetzes mit der allgemeinen Anweisung: Das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuß soll möglichst frei von allem Formalismus und Schematismus behandelt werden.

Bücherschau.

Soeben erschien: „Die große russische Revolution“ von M. E. Berow, mit historischen Bildern und Porträts. Verlag für Sozialwissenschaft G. m. b. H., Berlin SW. 68. (2,50 Mk.) Seit Monaten bringen die Zeitungen fast täglich Berichte über revolutionäre Vorgänge in Rußland, aber der Zeitungsleser, der nicht die russischen Zustände und Parteiverhältnisse näher kennt, vermag sich nur selten ein Bild von den gemeldeten Ereignissen zu machen. Die genannte Schrift von Berow — ein Pseudonym, hinter dem sich ein bekannter russischer Sozialist verbirgt — will ihm die nötigen Vorkenntnisse zum Verständnis der heutigen revolutionären Bewegung in Rußland vermitteln. In knapper, populärer Weise schildert sie

die sozialen und politischen Zustände Rußlands vor dem Beginn des Weltkrieges, die Kriegshoffnungen und Kriegsbefürchtungen der leitenden Kreise, die Rückwirkungen der militärischen Niederlage auf das politische Leben, die Forderung des russischen Staates, den Ausbruch der Revolution, die Revolutionskämpfe in Petersburg, Moskau und in den Provinzen, die Errichtung des Petersburger Arbeiter- und Soldatenbelegiertenrates sowie der Provisorischen Regierung, die Gegenläufe zwischen den verschiedenen politischen Parteien, den Zusammenbruch der Offensive in Galizien, die Umbildung der Provisorischen Regierung unter Kerenskis Diktatur usw. Beigefügt sind dem Text eine Reihe bildlicher Darstellungen aus dem politischen Leben Rußlands sowie Porträts hervorragender Politiker und Revolutionäre.

Sterbetafel.

Als Opfer des Krieges sind gefallen unsere Mitglieder
 Franz Stausch, Breslau, 21 Jahre alt.
 Paul John, Breslau, 22 Jahre alt.
 Lorenz Höger, München, 20 Jahre alt.
 Hans Maßberg, Braunschweig, 23 J. alt.

Berlin. In seiner im Felde erhaltenen Verwundung verstarb am 16. August unser Mitglied, der Portefeuller Erich Weiß, 35 Jahre alt.
 Breslau. Im Alter von 20 Jahren verstarb unser Mitglied Karl Siegmund.
 Offenbach a. M. Am 2. Oktober verstarb unser Mitglied, der Portefeuller Heinrich Preidenbach, 23 Jahre alt.
 Ehre ihrem Andenken!

Sattlerinnen u. Sattler

auf Papiergeschirre und andere leichte Arbeiten finden sofort dauernde Beschäftigung.
 Hermann Thieme, Magdeburg-Nst., verl. Inslebenerstr.

Lederschwärze

in anerkannt erstklassiger Beschaffenheit liefert gegen Nachweis der Seereslieferung
 Chemische Fabrik Cöthen, Cöthen-Anhalt.

Sattler

auf Militärarbeit stellt sofort ein.
 Heinrich A. Grebenstein, Abt. Militärausrüstungen,
 Hannover.

Sattler

auf Militärarbeit (Zornister, Patronentaschen und dergl.) für dauernde Beschäftigung gesucht.
 Richard Hänel, Militäreffektenfabrik,
 Dresden, Pillniger Str. 5.

Sattler auf Militärarbeiten

gesucht. Karl Schläfer, Militäreffektenfabrik,
 Kaiserslautern.

Leder-Zuschneidestelle Leipzig

sucht zum Eintritt im Monat Oktober tüchtige, selbständig arbeitende

Zuschneider und Stanzer

für alle Lederausrüstungsstücke.
 Zuschneidestelle der Leder-Industrie
 Leipzig, G. m. b. H., Leipzig.

Für sofort oder später ein

tüchtiger zuverlässiger Vorarbeiter

für Koffer und Reisewarenartikel bei dauernder Beschäftigung gesucht.

Karl Barth, Lederwarenfabrik, Waldbröl (Rhd.).

Sattler
 auf Militärarbeit stellt sofort ein
 Neolus Werke, Cassel.

Kunt-Kissenmacher
 gesucht. C. Leschen & Co.,
 Fabrik für Militär-Lederausrüstung,
 Köln-Nippes, Geldernstr. 46.

Sattler
 auf Zornister und Geschirre gesucht.
 C. Leschen & Co., Fabrik f. Militär-
 Lederausrüstung
 Köln-Nippes, Geldernstraße 46.

Tüchtige Sattler
 auf Sigtissen, Geschirre usw. stellen ein
 Edmund Boehm & Co., Berlin,
 Hausvogteiplatz 12, 3. Hof.

Die besten Werkzeuge für Sattler, Portefeuller und Tapezierer liefert als Spezialität
Bruno Steffen, Berlin SW. 19, Lindenstr. 63.
 Gegründet 1880.
 Preislisten S. P. gratis und franco.